

FINANZPLANER

IN DIESER AUSGABE:

Wenn ein Anderer fährt	2
Zwangsumschichtung	2
Was kann man mit Fonds verdienen?	3
FondsDepot	3
Wichtigste Versicherung	4
Schon gewusst...?	4

Themen in dieser Ausgabe:

- Träume finanzieren mit Raten- und Baukredit.
- Folgen unzutreffender Angaben bei Nutzer in Kfz-Versicherung.
- Warum DWS Riester Rente besser als Uni-Profi-Rente ist.
- In 10 Jahren Geld verdoppelt.
- Geld sparen mit FFB Fondsdepot.
- Finanzielle Sicherheit durch PHV.
- Schon gewusst: Linksabbieger haftet auch dann, wenn Unfallgegner bei Rot fuhr.

Träume finanzieren

Wir vermitteln Raten- und Baukredite von über 50 Banken

Sind Sie Arbeitnehmer und suchen einen Ratenkredit, weil Sie sich den Traum von einer neuen Wohnungseinrichtung oder einem neuen Auto erfüllen möchten?

Ratenkredite ab:

3,45%

effektiver Jahreszins
Kredit 10.000 €
Laufzeit 12 Monate
Mtl. Rate 848,74 €

Annahmen:
unbefristetes Angestelltenverhältnis
Beschäftigungsdauer min. 6 Monate
Positive Schufa-Auskunft
Deutscher Wohnsitz
Stand 01.10.2011
Konditionen freibleibend

Oder weil Sie sich über die hohen Zinsen für Ihren Dispo-Kredit ärgern und diesen mit einem günstigen Ratenkredit umschulden und tilgen wollen?

Dann sprechen Sie uns an. Wir vermitteln Ratenkredite von über 15 Banken mit einer Laufzeit von bis zu 120 Monaten und einer Kreditsumme von bis zu 50.000 €. Wir suchen für Sie, mit unserer internetgestützten Plattform den Kredit mit den niedrigsten Zinsen heraus.

Um für Sie einen Antrag einreichen zu können, benötigen wir die letzten 3 Ge-

haltsabrechnungen und die Kontoauszüge aller Konten des letzten Monats. Anhand dieser Unterlagen überprüft die Bank Ihre Angaben.

Oder sind Sie Arbeitnehmer und Immobilieneigentümer und wollen Ihre **Immobilie modernisieren** oder sich eine **Solaranlage kaufen**?

Wir bieten das SKG Energie Plus Darlehen mit bis zu 50.000 € Darlehenssumme ohne Grundschuldabsicherung an. Der Effektivzinssatz liegt aktuell bei 4,99% und die Sollzinsbindung kann bis zu 120 Monaten betragen. Sie können die Immobilie selbst nutzen oder vermietet haben; die Konditionen sind gleich. Eine Sondertilgung bis zu 100% ist jederzeit möglich.

Sind Sie Mieter und möchten sich eine Eigentumswohnung oder ein Haus kaufen?

Die Immobilienpreise und die Sollzinsen für Baukredite sind gerade sehr niedrig. Aus den Angeboten von über 50 Banken suchen wir für Sie das günstigste heraus. Aktuell ist kaufen günstiger als mieten! Das sollten Sie nutzen.

Sind Sie bereits Eigentümer und brauchen in den nächsten Jahren eine Anschlussfinanzierung?

Dann sollten Sie sich mit einem Forward-Darlehen bereits heute die niedrigen Zinsen sichern, so fern das Restdarlehen noch über der Marke von 50.000 € liegt.

Baukredite ab:

	<u>Sollzins</u>	<u>Effektiv</u>
5 J.	2,65%	2,68%
10 J.	3,00%	3,04%
15 J.	3,27%	3,31%
20 J.	3,53%	3,65%
25 J.	3,59%	3,65%

Annahmen:
Darlehensbetrag min. 200.000 €
Objektwert min. 425.000 €
Eigengenuzte Immobilie
anfängliche Tilgung min. 1%
Keine Sondertilgung
Auszahlung in einer Summe
Absicherung an 1. Rangstelle
unbefristetes Angestelltenverhältnis
Beschäftigungsdauer min. 6 Monate
Positive Schufa-Auskunft
Deutscher Wohnsitz
Objekte nur in Deutschland
Stand 01.10.2011

Konditionen freibleibend

Die Auszahlung des Forward-Darlehen erfolgt zu dem Zeitpunkt des Ablaufs der Sollzinsbindung des bestehenden Darlehens.

Wer
bei uns
bis 31.12.2011
ein Forward-Darlehen
über mindestens 50.000 €
beantragt, erhält
von uns
150 €.

Wenn ein Anderer fährt ...

Die Folgen unzutreffender Angaben in der Kfz-Versicherung

Ihr Freund fragt Sie, ob er mal ihr Auto fahren darf, weil sein Wagen kaputt ist. Natürlich willigen sie ein und geben ihm die Wagenschlüssel.

Kurze Zeit später klingelt das Telefon. Der gute Freund ist dran und beichtet ihnen, dass er einem anderen Fahrzeug hinten aufgefahren sei. Zum Glück ist nur Blechschaden entstanden und er hat ja eine Privat-Haftpflichtversicherung, die den Schaden schon bezahlen wird.

Falsch gedacht, die Privat-Haftpflichtversicherung des Freundes hat mit der Regulierung des Schadens nichts zu tun. Maßgeblich für die Regulierung des Schadens ist die Kfz-Versicherung des Fahrzeughalters, der zum Glück das Fahrzeug noch mit Vollkasko mit 300 € Selbstbeteiligung versichert hat.

Bei der Schadensmeldung geben sie an, das ihr Freund

mit ihrer Zustimmung das Fahrzeug gefahren ist und denken, die Kfz-Versicherung wird die Kosten tragen.



Mal angenommen, das Fahrzeug wäre bei der AXA versichert und sie haben bei der Antragstellung angegeben, das Fahrzeug wird nur von ihnen als Versicherungsnehmer und ihrer Lebenspartnerin gefahren, dann haben sie ein Problem.

Sie haben die Mitteilungspflicht zu den Merkmalen der Beitragberechnung verletzt und das hat Folgen.

Erstens **zusätzliche Selbstbeteiligung**: in der Vollkasko verlangt die AXA neben der vereinbarten Selbstbetei-

ligung von 300 € eine zusätzliche Selbstbeteiligung von 500 €.

Zweitens **rückwirkend mehr Beitrag**: ab Beginn des laufenden Jahres wird der Beitrag berechnet, der gegolten hätte, wenn der auch Freund als Fahrzeugnutzer berücksichtigt worden wäre.

Drittens **Vertragsstrafe**: Sollten sie vorsätzlich gehandelt haben, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des Erhöhungsbeitrages fällig.

Viertens **Rückstufung im Schadenfreiheitssystem**. Im nächsten Jahr muss der Fahrzeughalter in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Vollkasko einen höheren Beitrag zahlen, weil er im Schadenfreiheitssystem zurückgestuft wird.

Die Folgen können bei anderen Gesellschaften anders aussehen. Bitte informieren Sie sich.

*Ein
kleiner
Gefallen
kann
viel
Geld
kosten!*

Zwangsumschichtung

Die Aktienkurse fallen und die Zinsen sinken. Das hat Konsequenzen für alle Kunden mit einem Riester-Fondssparplan der **Union Invest**.

Die Fondsgesellschaft hat mitgeteilt, dass im September 2011 die Guthaben von mehr als 100.000 Kunden, die eine Uni-Profirente als Riestervertrag abgeschlossen haben, **dauerhaft von Aktien in Anleihen umgeschichtet** worden sind. Auslöser war der interne Absicherungsmechanismus.

Bereits Ende 2008 sind die Guthaben von mehr als 350.000 Kunden zwangsumgeschichtet worden.



Damit können diese Kunden an einem Börsenaufschwung nicht mehr teilhaben. Die

Folge ist, im Alter gibt es weniger Rente!

Freuen können sich alle Kunden, die eine **DWS RiesterRente** Premium abgeschlossen haben.

Die DWS hat zwar auch umgeschichtet, aber nur vorübergehend. Bei einem Börsenaufschwung schichtet die DWS **wieder von Anleihen in Aktien** um und schafft neue Renditechancen für die Kunden der DWS RiesterRente.

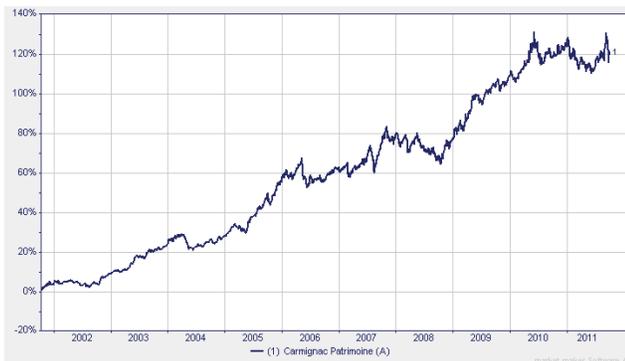
Was kann man mit Fonds verdienen?

Beispiel Carmignac Patrimoine A

Am 07.11.1989 hat in Paris Edouard Carmignac den Investmentfonds Carmignac Patrimoine A aufgelegt, um Anlegern die Möglichkeit zu geben, mit seinem Wissen Geld zu verdienen.

Sein Anlegerkonzept ist einfach und überzeugend. Er investiert in Aktien und Anleihen auf der ganzen Welt und legt sich nur eine einzige Beschränkung auf: mindestens 50% des Fondsvermögens müssen jederzeit in Anleihen und/oder Bankguthaben angelegt sein.

Hinsichtlich der Regionen, der Sektoren oder der Branchen gibt es keine grundsätzlichen Beschränkungen.



Herr Carmignac verfolgt das Ziel, für seine Kunden Jahr für Jahr einen Wertzuwachs zu erzielen. In den letzten 23 Jahren hat er es in 21 Jahren

erreicht. Seit Beginn hat er einen Wertzuwachs von **575%** erzielt. Oder anders formuliert: aus einem Anlagebetrag von 10.000 € sind 57.500 € geworden!

Natürlich sind die Ergebnisse der Vergangenheit keine Garantie dafür, dass diese Wertentwicklung auch in der Zukunft eintritt. Aber warum nicht? Herr Carmignac hat bewiesen, dass er auch in Krisenzeiten gute Ergebnisse erzielen kann.

Das Fondsdepot

Grundlage für eine erfolgreiche Fondsanlage

Das Fondsdepot der Frankfurter Fondsbank ist die Grundlage für eine erfolgreiche Anlage in Investmentfonds.

Sie können in diesem Depot fast alle in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Fonds verwahren. Haben Sie beispielsweise bei Ihrer Hausbank Fonds im Depot, dann können Sie diese bequem übertragen lassen und Geld sparen.

Bei der Frankfurter Fondsbank betragen die Depotgebühren nur 0,25% des durchschnittlichen Fondsvermögens, mindestens 18 € und **maximal 40 € im Jahr**. Für den Kauf und den Verkauf berechnet die Frankfurter Fondsbank Transaktionskos-

ten von nur 2 € je Transaktion.

Sie können online die Entwicklung Ihres Depots jeden Tag verfolgen. Dazu erhalten Sie von der Frankfurter Fondsbank die entsprechenden Zugangsdaten, mit denen Sie sich anmelden können.



Aus über 8.000 Investmentfonds stelle ich für Sie nach Ihren Wünschen und Zielen, Ihren Kenntnissen und Erfahrungen ein individuelles Depot zusammen und über-

wache die Wertentwicklung. Wenn Sie wünschen, schicke ich Ihnen konkrete Empfehlungen zum Kauf, Verkauf oder Tausch direkt an Ihre Email-Adresse. Oder wir besprechen die Empfehlungen.

Einmalanlagen sind ab 2.000 € je Fonds möglich. Sparpläne werden ab 50 € eingerichtet. Dabei bietet Ihnen die Frankfurter Fondsbank die Möglichkeit des Splittsparplans.

Mit dem Splittsparplan können Sie in einem Auftrag bis zu 5 Fonds besparen. Der Anlagebetrag wird nach Ihren Vorgaben aufgeteilt.

Durch diese Diversifikation senken Sie das Anlagerisiko, ohne auf Renditechancen verzichten zu müssen.

*Ich würde
alles noch einmal
so machen,
wie ich es getan habe.*

*Bis auf eine
Ausnahme:*

*Ich würde
früher
bessere Berater
suchen.*

(Aristoteles Onassis)

Schwer GmbH

Versicherungen
Finanzierungen
GeldanlagenAlbanusstr. 7
55128 MainzTel: 06131 - 34129
Fax: 06131 - 364900
E-Mail: info@schwer24.deGeschäftszeiten:
Montag bis Freitag
von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sie finden uns auch im
Internet!
www.schwer24.de

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Dietmar Schwer
Gerald Schwer

Alle in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben beruhen auf Quellen, die von uns sorgfältig ausgewählt worden sind. Eine Garantie für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der gemachten Angaben können wir jedoch nicht übernehmen. Konditionsangaben sind freibleibend, Renditeangaben unverbindlich. Die Angaben zu den Investmentfonds sind keine Aufforderung zum Kauf.

Die wichtigste private Versicherung

Privat-Haftpflichtversicherung für Sie und Ihre Familie

Sie fahren Rad und stoßen mit einem Fußgänger zusammen, der sich den Oberarm bricht und sechs Monate arbeitsunfähig ist. Wer zahlt den Schaden? Sie.

Ihr Kind, 14 Jahre alt, läuft plötzlich auf die Straße, ein Autofahrer muss ausweichen und fährt gegen einen Gartenzaun. Wer zahlt den Schaden? Ihr Kind.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die

Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet (§823 BGB).



Er haftet mit seinem gesamten Vermögen ein Leben lang. Eine Privat-Haftpflichtversicherung gibt Ihnen und Ihrer Familie **finanzielle Si-**

cherheit. Aber Achtung die Gesellschaften bieten unterschiedliche Tarife mit zum Teil lückenhaftem Versicherungsschutz an.

Eine gute Privat-Haftpflicht sollte eine Deckungssumme von mindestens 5 Mio. € pauschal haben, deliktunfähige Personen einschließen, beim Abhandenkommen fremder Schlüssel und bei Gefälligkeitschäden leisten.

Sprechen Sie mit uns. Wir machen Ihnen ein günstiges Angebot.

SCHON GEWUSST...?

... ein Linksabbieger haftet auch dann, wenn der Unfallgegner eine rote Ampel überfährt?

Wer als Linksabbieger in einen Unfall mit einem entgegenkommenden Auto verwickelt wird, ist auch dann mitschuldig, wenn das entgegenkommende Fahrzeug bei Rot über die Ampel gefahren ist. Es gilt stets der Grundsatz der Vorfahrt.

Das geht aus einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt hervor. Danach muss sich ein Auto-

fahrer an die Verkehrsregeln halten - auch wenn ein anderer dagegen verstößt. Ein Linksabbieger müsse die Vorfahrt entgegenkommender Fahrzeuge beachten, insbesondere dann, wenn es kein eigenes Ampelzeichen für Linksabbieger gibt. (Az.: 22U67/09).

Das Gericht hob mit dem Urteil eine Entscheidung des Landgerichtes Darmstadt auf und verurteilte einen Autofahrer dazu, einen Teil seines Unfallschadens selbst zu tragen. Der Wagen des Mannes war beim Linksabbiegen mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammengestoßen. Der Linksabbieger machte geltend, der andere sei mit hoher Geschwindigkeit auf die Kreuzung gefah-

ren, als die Ampel schon „Rot“ zeigte. Deshalb müsse er den vollen Schaden ersetzen. Das Landgericht hatte diese Ansicht geteilt und den Unfallgegner zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

Die OLG-Richter sahen jetzt ein erhebliches Mitverschulden bei dem Linksabbieger, der deshalb auf der Hälfte seines Schadens sitzenbleibt.

Die OLG-Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache liegt sie dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe unter dem BGH-Aktenzeichen VI ZR 133/11 zur letztinstanzlichen Entscheidung vor.